

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2015

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat als Alleingesellschafter am 26.03.2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH hat ab 01.07.2015 zwei Geschäftsführer. Der Geschäftsführung gehören an: Bernd Klingel (Geschäftsführer im gesamten Geschäftsjahr), Volker Michael Heepen (Geschäftsführer seit dem 01.07.2015).

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grund-vergütung	erfolgsab-hängige Vergütung	sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer	Versorgungszuschlag/ Altersvorsorge
	EUR	EUR		EUR	EUR
Klingel, Bernd	122.000,-	10.000,-	Bahncard 100 in Höhe von 6.890,- Euro (persönliche Versteuerung des geldwerten Vorteils)	keine	25.805,23 (wird an das Landesamt für Besoldung und Versorgung geleistet)
Heepen, Volker Michael	60.000,-		Bahncard 100 in Höhe von 6.890,- Euro (persönliche Versteuerung des geldwerten Vorteils)	keine	8.024,81 (Altersvorsorge)

Es bestehen keine Ruhegehaltszusagen der Gesellschaft.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern. Alle Mitglieder werden durch den Gesellschafter bestellt und abberufen.

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Bezüge	Sitzungs- geld	Gesamt- bezüge
		EUR	EUR	EUR
Hermann, Winfried¹⁾	Minister im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg Vorsitzender des Aufsichtsrats	920,-	100,-	1.020,-
Steinbacher, Elmar¹⁾	Ministerialdirigent im Ministe- rium für Verkehr und Infrastruk- tur Baden-Württemberg Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	770,-	100,-	870,-
Kortus, Walter¹⁾	Ministerialrat im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Mitglied	610,-	100,-	710,-
Mergen, Margret¹⁾	Oberbürgermeisterin, Stadt Baden-Baden Mitglied	610,-	50,-	660,-
Hacker, Ingo¹⁾	Bürgermeister, Gemeinde Neuhausen a.d.F. Mitglied	610,-	100,-	710,-
Walter, Joachim¹⁾	Landrat Landkreis Tübingen Mitglied	610,-	100,-	710,-

1) Anmerkung: Für Minister und Landesbeamte im Aufsichtsrat gilt eine Ablieferungspflicht (§ 5 LNTVO bzw. Ministerratsbeschluss)

6. Frauenanteil

6.1. Führungspositionen

Es gibt in leitender Führungsposition eine Frau bei der NVBW (von insgesamt vier leitenden Führungspositionen).

6.2. Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2015 eine Frau vertreten.

7. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte im Sinne des PCGK Ziffer 72-77 liegen nicht vor.

8. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK mit Ausnahme der nachstehend angeführten Abweichung entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird. Von folgender Empfehlung des PCGK wurde im Geschäftsjahr 2015 abgewichen:

Ziffer 38:

Die für die Bemessung der variablen Vergütung des Geschäftsführers Bernd Klingel für das Geschäftsjahr 2015 vorgesehene Zielvereinbarung ist nicht vor Beginn des Geschäftsjahres abgeschlossen worden. Die Zielvereinbarung ist aufgrund von Maßnahmen der Umstrukturierung im Unternehmen – insbesondere aufgrund der Schaffung einer zweiten Geschäftsführerstelle und des damit verbundenen Neuzuschnitts der Arbeitsbereiche der Geschäftsführung – erst am 5. Juni 2015 abgeschlossen worden.

Die für die Bemessung der variablen Vergütung des Geschäftsführers Volker Michael Heepen vorgesehene Zielvereinbarung ist nicht vor Beginn des Geschäftsjahres abgeschlossen worden, da Herr Heepen seinen Dienst erst am 1. Juli 2015 angetreten hat. Die Zielvereinbarung wurde im August 2015 für das Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen.

9. Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf der Internetseite der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 21.10.2016

für den Aufsichtsrat



.....
Winfried Hermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



.....
Bernd Klingel
Geschäftsführer



.....
Volker M. Heepen
Geschäftsführer